

## Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Motto „Mehr Fortschritt wagen“ will die neue Regierungskoalition auch auf das Familienrecht anwenden, dem sogar ein eigener Abschnitt [im neuen Koalitionsvertrag](#) gewidmet ist. Die drei Parteien versprechen: **„Wir werden das Familienrecht modernisieren“**.

Die Liste der Themen, derer sich die Koalition in den kommenden vier Jahren annehmen möchte, ist lang und ambitioniert: Teils setzen die Parteien neue Akzente, etwa mit der geplanten Einführung einer **„Verantwortungsgemeinschaft“** jenseits der klassischen Paarbeziehung. Teils befinden sich auf der familienrechtlichen Agenda Vorhaben, die bereits seit längerem diskutiert wurden, konkret die [Reform des Abstammungsrechts](#), des [Rechts der elterlichen Sorge](#) sowie des [Namensrechts](#). Hier kann die neue Koalition auf **zahlreiche Vorarbeiten zurückgreifen**, die bereits unter der Großen Koalition initiiert, aber nicht abgeschlossen wurden.

Viele der Vorhaben dürften jedenfalls innerhalb der Koalition – die **familienrechtspolitischen Schnittmengen** der beteiligten Parteien sind offenbar groß – auf wenig Widerstand stoßen, etwa die Einführung einer [Mitmutterchaft für die Ehefrau der Mutter](#) oder eines Selbstbestimmungsgesetzes, das eine weitgehend voraussetzungslose Änderung des Geschlechtseintrags ermöglichen soll.

Andere Ideen werden **unabhängig vom jeweiligen parteipolitischen Standpunkt** zu Diskussionen führen: So werden sich vor allem die Länder fragen, wer die Kosten für die gesetzliche Verankerung eines [Fortbildungsanspruchs für Familienrichterinnen und Familienrichter](#) tragen wird. Auch die [Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde](#) in Familiensachen – der Koalitionsvertrag spricht etwas missverständlich davon, die Hürden für diese Beschwerde senken zu wollen – wird nicht allerorts für Begeisterungstürme sorgen.

Eines allerdings ist gewiss: Die FamRZ wird Sie im Heft und auf famrz.de über die familienrechtlichen Projekte der neuen Regierung auf dem Laufenden halten.

Prof. Dr. Anatol *Dutta*  
Herausgeber und Gesamtschriftleiter

NEU

# Reformauflage.

GIESE  
KING

Weiter →

Dutta  
Jacoby  
Schwab  
**FamFG**  
Kommentar

## Nachrichtenübersicht:

**Bundesweite Angleichung des Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022**

**Familienrechtliche Presseschau November 2021**

**FamRZ-Podcast: Folge 4 Qualifikation und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern**

***BVerfG*: Ausschluss der ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Personen**

***OLG Dresden*: Kindesunterhalt und Wechselmodell**

***OLG Hamburg*: Internationale Zuständigkeit für die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen des Vorsorgebevollmächtigten**

**Aus dem Heft: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich**

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!  
[Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum vergünstigten Preis.](#)

## Bundesweite Angleichung des Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022

Was über die noch nicht veröffentlichte Düsseldorfer Tabelle bereits bekannt ist: Der bei der Unterhaltsbemessung zum Trennungs- und nachehelichen Unterhalt zu berücksichtigende Erwerbstätigenbonus ab 1.1.2022 wird bundeseinheitlich mit 1/10 des maßgeblichen Einkommens bemessen.

[mehr](#)

## Familienrechtliche Presseschau November 2021

Die Online Redaktion der FamRZ sammelt für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat u. a. zu Koalitionsvertrag, Ehegattensplitting, Pandemie-Folgen für Kinder.

[mehr](#)

## FamRZ-Podcast: Folge 4 Qualifikation und Fortbildung von Familienrichterinnen und -richtern

In der neuen Folge von „familiensachen“ sprechen wir über die Ergänzung des § 23b GVG: Richterinnen und Richter in Kindschaftssachen sollen künftig über umfangreichere, auch interdisziplinäre Kenntnisse und Kompetenzen verfügen. Unser Gast ist Prof. Dr. Stefan *Heilmann*, Vorsitzender Richter am OLG

Frankfurt/M.

[mehr](#)

### **BVerfG: Ausschluss der ambulanten ärztlichen Zwangsbehandlung betreuter Personen**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 2.11.2021 – 1 BvR 1575/18. Der Volltext der Entscheidung erscheint in FamRZ 2022, Heft 1.

[mehr](#)

### **OLG Dresden: Kindesunterhalt und Wechselmodell**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Dresden* v. 30.9.2021 – 20 UF 421/21. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Helmut *Borth* erscheint in FamRZ 2022, Heft 1.

[mehr](#)

### **OLG München: Internationale Zuständigkeit für die Geltendmachung von Aufwendungsersatzansprüchen des Vorsorgebevollmächtigten**

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum Beschluss des *OLG München* v. 23.6.2021 – 20 U 6587/20. Der Volltext der Entscheidung mit einer Anmerkung von Peter *Mankowski* erscheint in FamRZ 2022, Heft 1.

[mehr](#)

### **Aus dem Heft: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich**

Der Beitrag von Prof. Dr. Elisabeth *Koch* gibt im Anschluss an FamRZ 2020, 1517 einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich. Der Artikel ist für das Selbststudium gemäß § 15 FAO geeignet.

[mehr](#)



# Auf die **Kosten** kommen.

**GIESEKING**

Weiter →



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion  
Dr.-Gessler-Straße 20  
93051 Regensburg  
Tel.: 0941 - 920 33 0  
Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#)

|

[Email im Browser ansehen](#)